

(A) **Bärbel Höhn**, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich frage mich, ob Sie davor Angst haben.

Felix Becker (FDP): Nein, ganz im Gegenteil.

Frau Ministerin, Sie haben die Mittel angesprochen, die Frau Künast vom Finanzminister bekommen hat. Das waren, glaube ich, 330 Millionen DM. Ist Ihnen bekannt, dass das als eine Künastsche Niederlage empfunden wird, weil sie ja ursprünglich 800 Millionen DM haben wollte?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, das ist falsch. Ich war ja bei den Vorberatungen dabei. Es ist nicht so, dass Frau Künast mit einer Forderung von 800 Millionen DM hineingegangen ist. Und ich sage: 330 Millionen DM mehr für die Landwirtschaft sind 330 Millionen DM mehr. Und damit ist sie weiter als ihre Vorgänger. Das muss man doch sehen.

(B) Sie ist die Erste, die die Gemeinschaftsaufgabe wieder aufstocken will. Das hätte ich auch von Herrn Borchert gern gehabt. Der hat nämlich damals die Mittel abgesenkt. Das war nicht ein Vertreter Ihrer Partei, aber ein Vertreter der CDU. Insofern wird das wieder revidiert, was unter der CDU und der FDP den Bauern aus der Tasche genommen wurde. Das wird jetzt von der rot-grünen Regierung wieder hineingetan.

Was ich aber zum Qualitätssiegel sagen will, Frau Fasse: Ihre Argumentation verstehe ich nicht. Denn die Bauern sagen mir Folgendes. Sie sagen: Wir sind hier in einem größeren Nutzungskonflikt, weil wir hier 18 Millionen Menschen sind, und weil wir aufgrund der dichten Besiedlung stärker auf Umweltprobleme und auf Umweltauflagen achten müssen, deshalb arbeiten wir mit größerer Qualität als andere, und deshalb müssen wir zur Erzeugung unserer Produkte auch mehr Mittel aufwenden, als für die Produkte aufgewendet werden, die von außen hereinkommen. Wenn man jetzt ein Qualitätssiegel mit höhere Standards entwickelt, wäre das eine Möglichkeit, sich positiv gegenüber anderen, die Billigproduktion machen, abzugrenzen. Ich verstehe überhaupt

nicht, was Sie dagegen haben. Denn es würde die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in diesem Land erhöhen und nicht senken. Es geht darum, die Umweltauflagen, die sie erfüllen, auch in ein solches Qualitätssiegel mit einzubringen.

Insofern ist der Weg richtig. Es ist ein zukunftsweisender Weg, und er verbindet Verbraucherschutzinteressen, Landwirtschaftsinteressen und Umweltinteressen miteinander.

Meine Damen und Herren, als ich zum Rednerpult ging, hat Herr Schwänhold gesagt: Bitte, Frau Höhn, reden Sie nicht so lange, es ist schon spät. Ich sehe einmal auf die Uhr: 20.28 Uhr. Es ist schon relativ spät. Deshalb mache ich hier Schluss. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und verweise auf die vielen Beratungen, die wir zu diesem Thema schon hatten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen und zur **Abstimmung** kommen können.

Es geht um die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/1300** an den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - K.d.ö.R. -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - K.d.ö.R. - und der Synagogen-Gemeinde Köln - K.d.ö.R. -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1038

(C)

(D)

(Vizepräsident Jan Söffing)

- (A) Beschlussempfehlung
 des Hauptausschusses
 Drucksache 13/1201

 zweite Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst Frau Danner das Wort für die SPD-Fraktion.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der ersten Lesung hat der Herr Ministerpräsident bereits erläutert, warum es notwendig ist, den Jüdischen Gemeinden einen größeren finanziellen Betrag zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung der Landesmittel wird notwendig, weil sich der Aufgabenbereich und der Kostenanstieg für die Jüdischen Gemeinden deutlich erhöht haben. Dem wollen wir Rechnung tragen.

Die Landesmittel sind schon im Jahre 1997 erheblich aufgestockt worden und sollen nunmehr erneut angehoben werden. Die vom Land zu erbringenden Leistungen werden zunächst auf bestimmte Beträge fixiert. Dies sind für den Haushalt 2001 6 Millionen DM, für das Haushaltsjahr 2002 sind es 7,5 Millionen DM und für das Haushaltsjahr 2003 werden es 10 Millionen DM sein. Eine Gleitklausel wird für eine Anpassung an die Veränderungen in der Besoldung der Landesbeamten sorgen.

Mit dem Betrag von 10 Millionen DM ab dem Haushaltsjahr 2003 erhalten die Jüdischen Kultusgemeinden doppelt so viel wie noch 1997. Das erklärt sich aus den gehobenen Anforderungen durch die Zuwanderung beispielsweise aus den GUS-Staaten. Dem sollten wir Rechnung tragen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Mai 2001 einstimmig zur Annahme des Gesetzentwurfs entschlossen. Ich bitte auch Sie hier und heute, den Gesetzentwurf einstimmig zu verabschieden. - Danke!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Danner. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Klose das Wort.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung uns vorgelegt hat und der den Vertrag zwischen den Jüdischen Gemeinden und dem Land Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand hat, zustimmen. Bereits 1992 ist der erste Vertrag - eine Art Grundvertrag - geschlossen worden. Dort ist festgelegt worden, welche finanziellen Zuwendungen das Land gegenüber dem Jüdischen Gemeinwesen zu erbringen hat. Diese vertragliche Grundlage wurde später einmal geändert. Nun besteht die Notwendigkeit einer Anpassung, weil ein großer finanzieller Bedarf entstanden ist.

Wer die Allgemeine Jüdische Wochenzeitung in Deutschland regelmäßig liest, der weiß, in welcher kritischer Situation sich die Jüdischen Gemeinden auch in Nordrhein-Westfalen befinden, weil fortwährend Menschen aus Osteuropa zu uns kommen, hier ihren dauerhaften Wohnsitz nehmen und in dem Zusammenhang die Betreuung durch die Jüdischen Gemeinden erwarten und erhalten.

Alles, was ich am 12. Februar 1993 sowie am 27. Mai 1993 zur inhaltlichen Begründung des damaligen Grundvertrages ausgeführt habe, gilt heute nach wie vor uneingeschränkt. Deshalb brauche ich das nicht zu wiederholen.

Die historische Verpflichtung, die wir Deutschen haben, ist nun einmal in der Welt. Wir sind aber auch daran interessiert, dass jüdisches Leben in Deutschland und damit in Nordrhein-Westfalen wieder aufblüht. Für uns in Nordrhein-Westfalen ist das eine Selbstverständlichkeit.

Ich freue mich, dass es hierzu keine kontroverse Diskussion im Hauptausschuss gegeben hat und wir einer solchen Vertragsregelung unsere Zustimmung geben, die den Jüdischen Gemeinden dabei hilft, ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Klose. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Thomann-Stahl das Wort.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im dis-

(C)

(D)

(Marianne Thomann-Stahl [FDP])

- (A) kutierten Zusammenhang wird zur Integration der Zuwanderer aus den GUS-Staaten eine wichtige Aufgabe erfüllt. Das Land muss die damit verbundene Arbeit anerkennen. Das tut das Land im Übrigen auch gerne und muss sich an der Finanzierung natürlich beteiligen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Wir haben dazu im Hauptausschuss eine sehr einvernehmliche und deshalb auch kurze Beratung gehabt. Zwar kommen mehr Kosten auf das Land zu; aber wir freuen uns, dass die Jüdischen Gemeinden wachsen und Menschen jüdischen Glaubens trotz bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen gerne in unserem Land leben.

- (B) Vor dem Hintergrund sind wir gerne dazu bereit, die zusätzlichen finanziellen Belastungen auf uns zu nehmen, die sich natürlich insgesamt sehr im Rahmen halten. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, damit das Verfahren einvernehmlich und gut zu Ende gebracht werden kann. - Danke schön.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Löhrmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Ministerpräsident Clement.

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Umstände, die eine zweite Änderung des Staatsvertrages mit den Jüdischen Kultusgemeinden in Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht erforderlich machen, sind bekannt. Auch anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfes Anfang Mai habe ich sie zu erläutern versucht.

Nach dem, was ich gehört habe, brauche ich wohl nicht mehr im Einzelnen zu erläutern, wie

sich die Zahl der Gemeindemitglieder in den Jüdischen Gemeinden entwickelt hat. Auch auf die Belastungen, die sich daraus ergeben, brauche ich nicht mehr einzugehen. Das gilt auch für die Konsequenzen, insbesondere für die Jüdischen Gemeinden und diejenigen, die sich für sie verantwortlich fühlen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass das Thema von uns allen offensichtlich einvernehmlich bewertet wird. Ihnen ist bekannt, dass der zweite Änderungsvertrag eines Gesetzes bedarf. Ich bitte Sie um diese Zustimmung, obwohl mein Eindruck der ist, dass ich Sie eigentlich gar nicht zu bitten brauche, weil Sie dem ohnehin zustimmen wollen.

Ich danke im Übrigen für die entsprechenden Empfehlungen, die der Hauptausschuss ausgesprochen hat. Das ist, so denke ich, ein wichtiger Schritt, den wir gemeinschaftlich mit den Gemeinden gehen wollen. Ich bin überzeugt davon, dass es sich dabei um einen richtigen Schritt handelt. - Schönen Dank!

(Beifall bei FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. (D)

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses. Dabei handelt es sich um die **Drucksache 13/1201**. Diese Beschlussempfehlung geht dahin, den Vertrag in unveränderter Fassung anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 **Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/1217

erste Lesung